

Rechtsangelegenheiten Ärztinnen und Ärzte

Welche Neuerungen gibt es für Ärztinnen und Ärzte in Österreich?

Im Vordergrund steht die Umsetzung von Maßnahmen gegen den Mangel an Ärztinnen und Ärzten in Österreich.

Eine bereits umgesetzte Maßnahme betrifft die Vereinfachung der ärztlichen Ausbildung durch die Abkehr vom sogenannten „1+1 Prinzip“. Nach diesem bedarf es für eine Ausbildungsstelle neben der Leiterin/dem Leiter als Ausbildungsverantwortlichen einer zweiten Fachärztin/eines zweiten Facharztes des betreffenden Sonderfaches. Dieses Prinzip wird zukünftig entfallen (stattdessen „1 zu 1“). Die Neuregelung soll so auch in Abteilungen mit nur einer Fachärztin/einem Facharzt die Bewilligung einer Ausbildungsstelle ermöglichen.

Um die Erweiterung der Ausbildung zu fördern, wurde im Rahmen der Kommission für die ärztliche Ausbildung das Thema der Evaluierung der Ärzteausbildungsordnung 2015 aufgegriffen: Als erster Bereich wird die Basisausbildung evaluiert, auch im Hinblick auf Überschneidungen mit dem Klinisch-Praktischem Jahr an einer der Universitäten und allenfalls erforderlicher Konkretisierung der Inhalte.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls geplant, eine eigene Facharztausbildung für den Bereich der Allgemein- und Familienmedizin einzuführen, um den Bereich der Allgemeinmedizin zu attraktivieren und damit gleichzeitig den derzeit bestehenden Mangel in diesem Bereich auszugleichen.

Gelungene Vereinfachungen wurden auch für den Bereich der Anerkennung von Ausbildungsstätten getroffen. Bei Erfüllung der im Ärztegesetz 1998 genannten Voraussetzungen, wird die Anerkennung von Ausbildungsstätten nunmehr von den jeweiligen Landeshauptleuten, also auf Länderebene, für einen unbefristeten Zeitraum erteilt. Um die notwendige behördliche Überprüfung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung weiterhin zu gewährleisten, sollen in Zukunft verstärkte

stichprobenbezogene Visitationen von Ausbildungs- und Spezialisierungsstätten stattfinden.

Erstellt von

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit

Pflege und Konsumentenschutz

Romana Wolf

Telefon: +43 1 123 45-123456

E-Mail: romana.wolf@gesundheitsministerium.gv.at

Erstellt am: 1. März 2024